

Persönlicher  
Foto-Sofort-Check:  
Was muss ich tun?  
[www.chipkarte.at/foto](http://www.chipkarte.at/foto)

## Meine e-card – sicher mit Foto!

Ab 1.1.2020 werden neue e-cards nur mehr mit Foto ausgegeben (Ausnahmen siehe Innenseite). Zusätzlich zum Foto wird die neue e-card **noch mehr Sicherheit** bieten. Dazu werden modernste Methoden eingesetzt:

### UV- und Infrarot-Farben:

Bestimmte Elemente, wie z.B. das Logo der Sozialversicherung, werden nur unter UV- bzw. Infrarotlicht sichtbar.



### Lasergravur:

Das Foto wird durch Lasergravur in schwarz-weiß auf der e-card aufgebracht. Dadurch kann es nicht verfälscht oder abgelöst werden und bleibt auch bei starker Abnutzung der Karte erkennbar.

### Irisdruck:

Dieses spezielle Effektdruckverfahren mit Farbverlauf ist ein auch bei Geldscheinen üblicher Kopierschutz.

### Guillochen:

Muster aus feinen, ineinander verschlungenen Linien sind ein schwer zu fälschendes Merkmal.

### Mikrotext:

Zwischen den einzelnen Guillochen-Linien ist immer wieder das Wort „Sozialversicherung“ als Mikrotext aufgedruckt.

## Fragen & Antworten zur neuen e-card mit Foto

**Mein Ausweissfoto gefällt mir nicht. Kann ich ein anderes Foto auf meiner e-card haben?**

**Nein.** Wenn der Behörde schon ein Foto (z.B. vom Reisepass) vorliegt, muss dieses laut Gesetz auch für die e-card verwendet werden.

**Ich soll ein Foto bringen – kann ich dazu ein Foto wählen, das mir besonders gut gefällt?**

**Ja, aber nur, wenn** es die allgemeinen Vorgaben für österreichische Passfotos erfüllt!

**Ich soll ein Foto bringen, möchte es aber lieber von daheim hochladen – geht das?**

**Nein,** denn die Behörde muss prüfen, dass am Foto wirklich Sie selbst abgebildet sind. Darum müssen Sie das Foto **persönlich** abgeben und dabei Ihre **e-card**, Ihren **Ausweis** und Ihren **Staatsbürgerschaftsnachweis** vorzeigen. Haben Sie keinen Ausweis, müssen Sie mit einem Identitätszeugen erscheinen. Dieser muss einen Ausweis dabei haben und Ihre Identität bestätigen.

**Ich möchte lieber eine e-card ohne Foto haben, ist das möglich?**

**Nein,** denn ab 1.1.2020 darf keine e-card mehr ohne Foto ausgegeben werden, abgesehen von einzelnen Ausnahmen z.B. wegen Altersgrenzen oder Pflegebedürftigkeit.

### **i** Sie wünschen mehr Information? Sehr gerne!

Sie finden alle Informationen, Fragen und Antworten rund um die e-card mit Foto auch in **zahlreichen Sprachen** unter: [www.chipkarte.at/foto](http://www.chipkarte.at/foto)



### Haben Sie Fragen?

**e-card Serviceline:** 050 124 3311  
Mo-Fr 07:00 bis 19:00 Uhr

### Herausgeber:

Hauptverband der österreichischen  
Sozialversicherungsträger  
Haidingergasse 1, 1030 Wien  
(ab 1.1.2020: Dachverband der Sozialversicherungsträger)



Meine  
e-card  
– sicher  
mit Foto!



So kommt Ihr Foto  
auf die e-card





## Sie haben einen ...

- ✓ österreichischen Reisepass oder
- ✓ österreichischen Personalausweis oder
- ✓ österreichischen Scheckkartenführerschein oder
- ✓ Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass oder ein anderes Dokument des Fremdenregisters?



**Sie müssen nichts tun – Ihre neue e-card mit Foto kommt rechtzeitig, bevor die alte abläuft, spätestens Ende 2023.**

Das Foto wird auf die e-card übernommen – in der gesetzlich geregelten Reihenfolge

1. Reisepass oder Personalausweis,
2. Scheckkartenführerschein,
3. Dokumente des Fremdenregisters.

**Kinder unter 14 Jahren** erhalten weiterhin in jedem Fall eine e-card ohne Foto, unabhängig davon, ob ein Foto aus einem der Register verfügbar ist.

Mit dem **Foto-Sofort-Check** können Sie prüfen, ob ein Foto aus einem der genannten Dokumente für Ihre e-card vorhanden ist:

[www.chipkarte.at/foto](http://www.chipkarte.at/foto)

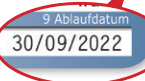


## Sie haben keinen ...

- ✗ österreichischen Reisepass,
- ✗ österreichischen Personalausweis,
- ✗ österreichischen Scheckkartenführerschein,
- ✗ Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass und kein anderes Dokument des Fremdenregisters?



**Schauen Sie auf das Ablaufdatum auf der blauen Rückseite Ihrer e-card.**



- ! **Bringen Sie 3 bis 4 Monate vor Ablauf Ihrer e-card ein Passfoto zu der für Sie zuständigen Stelle.**
- ! **Das Foto muss den Passbildkriterien entsprechen. Sie müssen es persönlich abgeben und dabei Ihre e-card, Ihren Ausweis und Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis vorzeigen.**
- ! **Ab 1.1.2020 finden Sie alle Registrierungsstellen und die Passbildkriterien auf [www.chipkarte.at/foto](http://www.chipkarte.at/foto).**

Wenn das **Ablaufdatum** Ihrer e-card vor dem 1.1.2020 ist, bekommen Sie die nächste e-card noch wie bisher ohne Foto und müssen nichts tun.

Falls Sie statt eines Datums den Aufdruck \*\*\*\*\* sehen, oder das Ablaufdatum nach dem 31.12.2023 ist, werden Sie rechtzeitig aufgefordert, ein Foto zu bringen. Sie müssen bis dahin nichts tun.

## Ausnahmen

Wenn Sie ...

- ✓ im Ausstellungsjahr der neuen e-card das **70. Lebensjahr** vollenden oder bereits vollendet haben bzw.
  - ✓ in **Pflegestufe 4, 5, 6** oder **7** eingestuft sind,
- sind Sie von der Verpflichtung, ein Foto für die e-card zu bringen, ausgenommen.



**Sie müssen nichts tun und erhalten automatisch Ihre neue e-card, bevor die alte abläuft.**

- ✓ **Liegt bereits ein Foto** aus Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein, Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass oder einem anderen Dokument des Fremdenregisters **vor**, wird dieses automatisch auf die e-card übernommen.
- ✓ **Liegt kein Foto vor**, wird eine e-card ohne Foto ausgestellt.
- ! **Sie können jedoch freiwillig** ab 1.1.2020 ein Foto für die e-card zur jeweils zuständigen Registrierungsstelle bringen.

